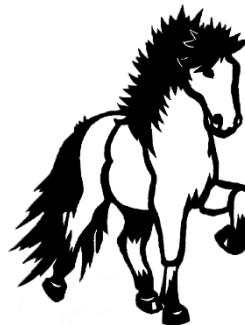


**Islandpferdefreunde
Hildesheimer Wald e.V.
Anmeldung zum Jugend-Lehrgang 2019**



Ausrichter: Islandpferdefreunde Hildesheimer Wald e.V.
Ort: Islandpferdehof OelStede in Graste bei Familie Hoffmann
Organisation: Jennifer Hennies, Jugendwartin und
Julia Stephan, Handynummer: 0173/1830861
Lehrgangsleitung: Fabian Schrader, IPZV Trainer B, Pferdewirt,
Jungpferdebereiter

Der Lehrgang ist für Kinder, Jugendliche und Junioren ab 10 Jahren geeignet

Datum: 07. + 08.09.2019 (Sa + So - 2 Tage)
Kosten: 30€ Kosten für Pferdeunterbringung für beide Tage
60€ Anteilige Trainerkosten pro Person
Die Kosten für die restliche Trainergebühr und die Verpflegung inkl.
Grillen am Samstagabend wird vom IPF-HI Jugendgeld für euch
bezahlt. Die Anlage wird uns kostenfrei von der Familie Hoffmann zur
Verfügung gestellt.
Pferdeunterbringung: In Boxen oder Paddocks. Eigenes Material braucht nicht mitgebracht
werden.
Ausbildung in: Dressurviereck, Ovalbahn
Haftung: Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Unterbringung der
Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Die Pferde müssen ausreichend
haftpflichtversichert, und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
Außerdem muss ein Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus)
bestehen. Den Impfpass bitte mitbringen.
Anmeldung: bis zum 21.08.2019 an Julia Stephan per WhatsApp / telefonisch
(0173/1830861) oder per E-Mail (mail@julia-stephan.de)

Bei Anmeldung ist die Lehrgangsgebühr in Höhe von 60 Euro per Überweisung zu zahlen.

Volksbank Hildesheimer Börde
IBAN: DE76 2599 1528 0114 4006 00
BIC: GENODEF1SLD

Auch bei einem Rücktritt vom Lehrgang ist die volle Gebühr zu zahlen. Eine Erstattung ist nur möglich,
wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

Verbindliche Anmeldung zum Jugend-Lehrgang 2019 mit Fabian Schrader:

Name: _____ Telefon: _____

Adresse _____ Pferd: _____

Unterbringung Pferd: ja nein || Teilnahme Essen: ja nein Sonstiges: _____

Die Teilnahme am Lehrgang sowie die Pferdeunterbringung geschehen auf eigene Gefahr. Organisation, Lehrgangsleitung und Gastgeber (Fam. Hoffmann) können nicht für Schäden haftbar gemacht werden. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach §833 BGB. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i. S. d. § 834 BGB. Das Pferd ist frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert. Es besteht ein ausreichender Impfschutz gem. IPO (Influenza und Tetanus).

Datum

Unterschrift